

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 306-2009

12.10.2009

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	10.11.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2009			
Stadtrat	11.11.2009			

### Beschlussgegenstand:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Satzungsbeschluss

### Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ des Ortsteiles Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung / Teil A mit den Textlichen Festsetzungen / Teil B (Anlage 1) als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft.

### Begründung:

Wesentliches Ziel des Änderungsverfahrens ist die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und die Anpassung der Baugrenzen und Haustypen in bisher unvermarkteten Bereichen. Darüber hinaus werden einzelne "redaktionelle" Anpassungen (wie Baugrenzen in bebauten Bereichen) vorgenommen.

Es wurde ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 19.02.2009 statt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 26.02.2009 durchgeführt. Am 24.06.2009 beschloss der Stadtrat den Entwurf und die öffentliche Auslegung. Die öffentliche Auslegung fand vom 28.07.2009 bis 28.08.2009 statt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die abgegebenen Hinweise waren nicht abwägungsrelevant und wurden ggf. berücksichtigt.  
Ein Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch muss nicht gefasst werden.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Gemeindeverordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Nr. 135-2008 vom 24.09.2008 Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung B-Plan Nr. 1  
Beschluss Nr. 222-2008 vom 10.12.2008 Vertrag über Planungsleistungen mit Acerplan  
Beschluss Nr. 114-2009 vom 24.06.2009 Entwurfsbeschluss zur 6. Änderung B-Plan Nr. 1

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** 3.210,00

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **306-2009**

**Anlagen:**

Anlage 1: Planzeichnung und die Textlichen Festsetzungen

Anlage 2: Begründung